

Protokoll 84. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. Januar 2024, 17.00 Uhr bis 22.09 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Christina Horisberger (SP), Luca Maggi (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Dominique Späth (SP), Sebastian Zopfi (SVP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|---|------------|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/23 | * | Weisung vom 24.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich,
Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins
Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium
Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage
Fluntern, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 3. | 2024/15 | *
E | Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom
17.01.2024:
Stadtpolizei, statistische Erfassung der Einsätze mit
Distanzmitteln | VSI |
| 4. | 2024/17 | *
E | Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Deborah Wettstein
(FDP) vom 17.01.2024:
Realisierung eines grösseren Brunnens mit Erfrischungsmöglichkeit
auf der vorderen Kasernenwiese | VTE |
| 5. | 2020/470 | | Weisung vom 20.12.2023:
Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der
Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend
Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen
Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung | STP |

6.	2023/338		Weisung vom 05.07.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen	FV
7.	2023/367		Weisung vom 12.07.2023: Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)	VS
8.	2023/448		Weisung vom 20.09.2023: Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Bericht und Abschreibung	VS
9.	2023/60		Weisung vom 08.02.2023: Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG, Bericht und Abschreibung	STP
10.	2023/174		Weisung vom 05.04.2023: Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040, Bericht und Abschreibung	STP
11.	2022/662	E/A	Postulat von Selina Frey (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2022: Vorstösse des Gemeinderats im Bereich Strategien Zürich 2035 und Smart City, Überweisung als Themenliste für Studierende an Partnerhochschulen	STP
12.	2023/7	E/A	Motion von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023: Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV)	STP
13.	2023/10	E/A	Postulat von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023: Amtliche Mitteilungen, Reduzierung des Papierverbrauchs sowie Überarbeitung und Optimierung der elektronischen Publikation	STP

14.	2023/33	E/A	Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 25.01.2023: Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um weitere Diskriminierungsformen	STP
15.	2023/70	E/T	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023: Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März	STP
16.	2023/108	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.03.2023: Bullingerkirche als Tagungsort des Gemeinderats ab 2028	STP
17.	2023/11	A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023: Verlegung des nichtmotorisierten Verkehrs von den Hauptverkehrsachsen auf die Velovorzugsrouten	VSI
18.	2023/21	E/T	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 18.01.2023: Sicherere Gestaltung der Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern unter Einbezug von Eltern und lokalen Organisationen	VSI
19.	2023/46	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich	VSI
20.	2023/51		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Strategien des Stadtrats zur Verhinderung von Hass und Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei sowie Einschätzung zum Einsatz von Tasern bei Messerstechereien oder bei Bedrohungen durch Messer	VSI
21.	2023/43	E/A	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.02.2023: Prüfung einer Vereinfachung der verkehrlichen Situation im Alltagsbetrieb mittels Zusatzschild «Mitfahrgemeinschaft» auf der zweiten Spur der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze	VSI

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2775. 2024/39

Erklärung der SVP-Fraktion vom 31.01.2024:

Gewalt und Sachbeschädigungen von Fussballfans in der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Unhaltbare Zustände:

Stoppt endlich die Fussball-Gewalt

Einmal mehr sorgen Fussballchaoten für Gewalt und Sachbeschädigungen: Am letzten Wochenende gerieten im Kreis 12 rivalisierende Fussballfans aneinander. Die Stimmung war aggressiv, es flogen Steine. Zurückbleibt ein demoliertes Tram der Linie 7 und die Hilflosigkeit der linken Politik. Wann handelt Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart endlich konsequent gegen die Gewalt?

Die erneute Gewalt der Fussballchaoten ist erschreckend. Auch das Personal im Cockpit der Tramzüge ist zunehmend verängstigt. Symbolisch für dieses Aggressionspotential sind die Überbleibsel, der damit verbundenen Kontrolle durch die Stadtpolizei: Die Einsatzkräfte stellten bei der Kontrolle unter anderem Stangen, Schlagstöcke, Kanthölzer, Pfeffersprays, Messer, Zahnschützer und Vermummungsmaterial sicher. Dennoch hat die Stadtpolizei Zürich lediglich eine Person festgenommen und für weitere Abklärungen in eine Polizeiwache gebracht.

Dieser Zustand und das zögerliche Verhalten von Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart ist unhaltbar. Bis heute bleibt sie der Öffentlichkeit eine Stellungnahme zu diesen Gewaltexzessen schuldig. Wann werden Stadträtin Rykart und die linken Parteien endlich aktiv gegen die gewalttätigen Chaoten vorgehen? Wir dürfen es als Steuerzahler, Anwohner, Gewerbler oder auch als Fussballfans nicht hinnehmen, dass solche Gewaltexzesse und das zögerliche Verhalten von Stadträtin Rykart die städtische Sicherheit bedrohen. Es ist jetzt an der Zeit zu handeln.

Es darf nicht sein, dass die Allgemeinheit für die finanziellen Kosten dieser Randalen aufkommen muss. Mit der aktuellen Laissez-Fair-Politik haben die Steuerzahler das Nachsehen.

In Anbetracht, dass eine linke Mehrheit in der Stadt Zürich bis heute nicht gewillt ist, sich gegen Gewalt und für mehr Sicherheit einzusetzen, braucht es am 3. März 2024 ein JA zur «Anti-Chaoten-Initiative».

Die SVP ist überzeugt, dass die Initiative und auch der Gegenvorschlag dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit gerecht werden. Die Bevölkerung hat genug von der Gewalt und Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs. Spätestens bei einem Abstimmungssieg werden auch Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart und die linke Mehrheit des Gemeinderats gezwungen sein, die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen und umzusetzen.

Doch der erste Schritt wäre es, wenn auch die linken Parteien hier und jetzt im Parlament die Gewalt verurteilen und Konsequenzen fordern.

G e s c h ä f t e

2776. 2024/23

Weisung vom 24.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 29. Januar 2024

2777. 2024/15**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 17.01.2024:
Stadtpolizei, statistische Erfassung der Einsätze mit Distanzmitteln**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Claudio Zihlmann (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2778. 2024/17**Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Deborah Wettstein (FDP) vom 17.01.2024:
Realisierung eines grösseren Brunnens mit Erfrischungsmöglichkeit auf der
vorderen Kasernenwiese**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2779. 2020/470**Weisung vom 20.12.2023:
Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP
betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und
städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/470.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. März 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2020/470 der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz bei der Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, wird um zwölf Monate bis zum 19. März 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2780. 2023/338**Weisung vom 05.07.2023:****Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2589 vom 6. Dezember 2023:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Roger Suter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Roger Suter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 5. Juli 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024) geändert.
2. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 5. Juli 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024) geändert.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
4. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2019/246, von Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) vom 5. Juni 2019 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht wird als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 77^{bis} Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung

¹ Angestellte melden eine private Beziehung zu anderen Angestellten, wenn sie:

- a. zueinander in einem Hierarchie- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen;
- b. gemeinsam Entscheide vorbereiten oder fällen; oder
- c. ein- oder gegenseitige Kontrolle ausüben.

² Eine private Beziehung gemäss Abs. 1 liegt vor, wenn die Angestellten zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a. Verwandtschaft oder Verschwägerung in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad;
- b. eingetragene Partnerschaft;
- c. Ehe;
- d. Verlobung;
- e. faktische Lebensgemeinschaft;
- f. Stief- oder Pflegekindverhältnis.

³ Für die Ausstandspflicht bei persönlicher Befangenheit im Zusammenhang mit Anordnungen gilt § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz¹.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) wird wie folgt geändert:

Gegenstand, Geltungsbereich	Art. 1 Abs. 1 unverändert. ² Art. 5, 7, 22, 27, 28 und 28a finden auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und die nach kantonalem Recht beschäftigten Lehrpersonen Anwendung.
Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung	Art. 28a Die Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 8. April 2024)

¹ vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

2781. 2023/367**Weisung vom 12.07.2023:****Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2591 vom 6. Dezember 2023:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wird gemäss Beilage (datiert vom 12. Juli 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024) geändert.
2. Die Änderungen treten nach Beschluss durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Ingress
Der Gemeinderat,
 gestützt auf Art. 54 GO¹,
beschliesst:

Gegenstand Art. 1 Abs. 1 unverändert.
² Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen in den Anhängen.

¹ AS 101.100

Nach Art. 17:

II^{bis}. Objektbeiträge an Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich

Allgemeines

Art. 17^{bis} 1 Die Stadt entrichtet Beiträge gemäss Art. 17^{ter}–17^{undecies} an private Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich mit Kontrakt.

² Der Stadtrat legt die Maximalbeiträge in Anhang 1 dieser Verordnung fest.

³ Massgebend für die Festlegung der Maximalbeiträge sind:

- a. die langjährigen durchschnittlichen und maximal zu erwartenden Lohnkosten für tertiär qualifizierte Sprachförderfachpersonen;
- b. die durchschnittlichen Lohnkosten einer tertiär ausgebildeten Person mit Ausbildung zur Praxisausbilderin oder zum Praxisausbildner;
- c. die durchschnittlichen Studiengebühren zur diplomierten Kindheitspädagogin oder zum diplomierten Kindheitspädagogen Höhere Fachschule (HF);
- d. die durchschnittlichen Ausbildungs- und Lohnkosten zur Praxisausbilderin oder zum Praxisausbildner;
- e. die tatsächlichen Kosten für die von der Stadt anerkannten Weiterbildungen im Bereich Säuglingsbetreuung;
- f. die Normlohnkosten für ausgebildetes und nicht ausgebildetes Betreuungspersonal;
- g. die durch eine externe Fachstelle geschätzten Modulkosten.

Deutschförderung im Vorschulbereich

Art. 17^{ter} 1 Die Stadt finanziert Angebote von Dritten im Bereich Deutschförderung für Kinder, wenn:

- a. die Förderung in einer privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt oder einer städtischen Betreuungseinrichtung erfolgt;
- b. die Kinder im Vorschulalter sind; und
- c. die Kinder über geringe Deutschkenntnisse verfügen.

² Die Beiträge werden verwendet für:

- a. die Sprachförderung der Kinder;
- b. Coaching und Weiterbildung des Fachpersonals;
- c. die Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung der Sprachförderfachpersonen.

Kindheitspädagogik
a. Ausbildung HF

Art. 17^{quater} 1 Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt die Ausbildung von Personen zur diplomierten Kindheitspädagogin oder zum diplomierten Kindheitspädagogen HF.

² Sie entrichtet pro auszubildende Person Beiträge in Höhe:

- a. der von der Betreuungseinrichtung finanzierten Studiengebühren;
- b. der pauschalierten Lohnkosten für die Praxisanleitung durch die Praxisausbildenden im Umfang von zehn Stellenprozenten.

b. Praxisausbildung

Art. 17^{quinqüies} 1 Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt die Ausbildung von Betreuungspersonen zur Praxisausbilderin oder zum Praxisausbildner Kindheitspädagogik HF, wenn:

- a. keine in der Betreuungseinrichtung tätige Betreuungsperson über diese Ausbildung verfügt;
- b. nach Abschluss in der Betreuungseinrichtung mindestens ein Ausbildungsplatz Kindheitspädagogik HF angeboten wird.

² Sie leistet pauschale Beiträge an:

- a. die Ausbildungskosten;
- b. die Lohnkosten der Teilnehmenden während der Ausbildung.

Säuglingsbetreuung

Art. 17^{sexies} 1 Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt Weiterbildungen im Bereich der Säuglingsbetreuung.

	<p>² Sie leistet Beiträge an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. eine von der Stadt anerkannte und durch die Betreuungseinrichtung finanzierte Weiterbildung; b. die durch die Betreuungseinrichtung finanzierten Lohnkosten der Teilnehmenden während der anerkannten Weiterbildung; c. den Wissenstransfer im Team. <p>³ Die Stadt leistet die Beiträge gemäss Abs. 2 jährlich höchstens für zwei ausgebildete Betreuungspersonen pro Gruppe, in der Säuglinge betreut werden.</p>
Qualitätsmanagement	Art. 17 ^{septies} ¹ Die Stadt beauftragt eine externe Qualitätsfachstelle.
a. Auftrag	<p>² Die externe Qualitätsfachstelle unterstützt die privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. beim Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagements; b. bei der Sicherung von Qualität.
b. Beiträge pädagogische Arbeiten	<p>Art. 17^{octies} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge an die Kosten für mittelbare pädagogische Arbeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements.</p> <p>² Die Beiträge beschränken sich pro Gruppe jährlich höchstens auf die Normlohnkosten für ausgebildetes Betreuungspersonal im Umfang von fünf Stellenprozenten.</p>
c. Beiträge Modulkosten	<p>Art. 17^{nonies} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge an die von der privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt finanzierten Modulkosten der externen Qualitätsfachstelle.</p> <p>² Die Beiträge umfassen die mit der Qualitätsfachstelle vereinbarten pauschalen Kosten.</p>
d. Beiträge Personalaufwand	<p>Art. 17^{decies} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge an den Personalaufwand der privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt im Rahmen des Qualitätsmanagements.</p> <p>² Die Beiträge beschränken sich auf die Höhe der Normlohnkosten der Leitung und des Betreuungspersonals im Umfang von höchstens:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. 60 Arbeitsstunden für die gesamte Leitung der Betreuungseinrichtung; b. 30 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle der teilnehmenden Gruppen für das ausgebildete Betreuungspersonal; c. 30 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle der teilnehmenden Gruppen für das nicht ausgebildete Betreuungspersonal.
Gesuch	<p>Art. 17^{undecies} ¹ Die private Betreuungseinrichtung mit Kontrakt reicht ein Beitragsgesuch ein.</p> <p>² Sie weist sämtliche Kosten nach, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. sie übernommen hat; b. für die Ermittlung der Beiträge erforderlich sind. <p>³ Der Stadtrat regelt die weiteren Vorgaben zur Gesuchstellung.</p>
Ressourcenzuweisung im Schulbereich	Art. 22 Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Schulkreisen obliegt der Schulpflege und erfolgt sinngemäss nach Art. 23 Abs. 1 Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule ² .

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 8. April 2024)

² vom 25. September 2022, AS 412.117.

2782. 2023/448**Weisung vom 20.09.2023:****Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Flexibilität der Angebote der Arbeitsintegration wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und zwei Mitunterzeichnenden vom 8. Juli 2020 betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ruedi Schneider (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Flexibilität der Angebote der Arbeitsintegration wird Kenntnis genommen.

- Die Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und zwei Mitunterzeichnenden vom 8. Juli 2020 betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024

2783. 2023/60

Weisung vom 08.02.2023:

Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- Vom Bericht zum Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

- Vom Bericht zum Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024

2784. 2023/174**Weisung vom 05.04.2023:****Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Von der Publikation «Arbeitsplatz-Szenarien» (Methodenbericht und Daten) von Statistik Stadt Zürich vom Juli 2022 gemäss Beilagen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten (beide SVP) betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040 (GR Nr. 2020/454 vom 21. Oktober 2021) wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Von der Publikation «Arbeitsplatz-Szenarien» (Methodenbericht und Daten) von Statistik Stadt Zürich vom Juli 2022 gemäss Beilagen wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Von der Publikation «Arbeitsplatz-Szenarien» (Methodenbericht und Daten) von Statistik Stadt Zürich vom Juli 2022 gemäss Beilagen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten (beide SVP) betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040 (GR Nr. 2020/454 vom 21. Oktober 2021) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024

2785. 2022/662

Postulat von Selina Frey (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2022:

Vorstösse des Gemeinderats im Bereich Strategien Zürich 2035 und Smart City, Überweisung als Themenliste für Studierende an Partnerhochschulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Frey (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1146/2022).

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 79 gegen 18 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2786. 2023/7

Motion von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1228/2023).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Die Motion wird mit 98 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2787. 2023/10

Postulat von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Amtliche Mitteilungen, Reduzierung des Papierverbrauchs sowie Überarbeitung und Optimierung der elektronischen Publikation

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1231/2023).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Flurin Capaul (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Papierverbrauch von jährlich 11,8 Millionen Seiten für die Publikation der amtlichen Mitteilungen stark reduziert bzw. mittelfristig, wenn kein öffentliches Interesse mehr vorhanden ist, ganz vermieden werden kann. Parallel dazu ist die elektronische Publikation technisch zu überarbeiten und hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit zu optimieren sowie die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Matthias Renggli (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2788. 2023/33**Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 25.01.2023:
Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um weitere
Diskriminierungsformen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1308/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. Februar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2789. 2023/70**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023:
Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im
März**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1397/2023).

Tiba Ponnuthurai (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 8. März 2023 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gemeinderatswahlen jeweils frühestens im März und nicht im Februar ansetzen kann, auch wenn im betreffenden Monat kein Blanko-Termin der Bundeskanzlei festgesetzt wurde. Der Wahltermin soll mindestens 2 Wochen nach kommunalen Schulferien stattfinden.

Zwischen zwei Urnengängen müssen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zustellfrist an die Stimmberechtigten mindestens fünf Wochen liegen, da unter allen Umständen zu vermeiden ist, dass sich gleichzeitig Unterlagen für zwei Urnengänge bei den Stimmberechtigten befinden.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2790. 2023/108**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.03.2023:
Bullingerkirche als Tagungsort des Gemeinderats ab 2028**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1489/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 26 gegen 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2791. 2023/11

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Verlegung des nichtmotorisierten Verkehrs von den Hauptverkehrsachsen auf die Velovorzugsrouten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1232/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2792. 2023/21

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 18.01.2023: Sicherere Gestaltung der Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern unter Einbezug von Eltern und lokalen Organisationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1277/2023).

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Sebastian Zopfi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Februar 2023 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern sicherer gestaltet werden können. Dabei sollen auch die Eltern und die lokalen Organisationen, die sich mit der Schulwegsicherheit befassen, einbezogen werden. Insbesondere sollen Eltern klare Ansprechpartnerinnen erhalten und Rückmeldungen zum gültigen Schulwegplan geben können. Dabei sollen auch Unterführung und Passerellen geprüft werden, und nicht auf Kosten des MIV wie Spurreduktion, Parkplatz-Abbau und Temporeduktionen als primäre Lösung hingestellt werden.

Carla Reinhard (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2793. 2023/46**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der
eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1347/2023).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 8. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 33 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2794. 2023/51**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Strategien des Stadtrats zur Verhinderung von Hass und Gewalt gegen Polizistinnen
und Polizisten der Stadtpolizei und Einschätzung zum Einsatz von Tasern bei
Messerstechereien oder bei Bedrohung durch Messer**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2489 vom 6. September 2023).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2795. 2023/43**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom
01.02.2023:
Prüfung einer Vereinfachung der verkehrlichen Situation im Alltagsbetrieb mittels
Zusatzschild «Mitfahrgemeinschaft» auf der zweiten Spur der Thurgauerstrasse
zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1344/2023).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 80 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2796. 2024/40

Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktion vom 31.01.2024: Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich

Von der GLP-, SP- und SVP-Fraktion ist am 31. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat, auf Basis der bereits erarbeiteten Arbeitsplatz-Szenarien, einen Bericht zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnerinnen und Einwohnern zu erstatten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, mit welchen Mitteln auf eine polyzentrische Stadt mit verschiedenen Subzentren, die sich durch eine gute Nutzungsdurchmischung auszeichnen, hingewirkt werden kann.

Begründung:

Die Attraktivität Zürichs als Wirtschafts- und Wohnraum birgt Chancen und Risiken. Es besteht die Gefahr, dass die Verkehrsinfrastruktur die Pendlerströme und den Warentransport nicht mehr zu bewältigen vermag und die steigenden Mieten zu einer Verdrängung von Mieterinnen und Mietern führen. Die Stadt der kurzen Wege bzw. das gemäss Richtplan angestrebte Ziel der polyzentrischen Stadt, hat das Potenzial das Gewerbe lokal zu stärken, Pendlerströme zu reduzieren und den Wohnraum zu schützen.

Um diesen Problemen begegnen zu können, braucht es geeignete Rahmenbedingungen und die Kenntnis darüber, welches Verhältnis zwischen Einwohner- und Beschäftigtenwachstum anstrebenswert ist und mit welchen Mitteln diese erreicht werden könnten. Die Weisung GR Nr. 2023/174 bietet die Grundlage für eine vertiefte Abklärung der notwendigen Wissensgrundlagen für ein gesundes Stadtwachstum. Aussagen betreffend ein geografisch verortetes, mit Zahlen unterlegtes Arbeitsplatzwachstum bis 2040 sollten dadurch ebenfalls möglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

2797. 2024/41

Postulat von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2024: Bewilligung geeigneter Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kern- strasse als Strassenstrichzonen

Von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 31. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie geeignete Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kernstrasse als Strassenstrichzonen bewilligt werden können.

Begründung:

Da das Gebiet an der und um die Langstrasse nicht zu den bewilligten Strassenstrichzonen gehört, dürfen in diesem Gebiet keine Freier auf der Strasse angeworben werden. Sexarbeit und andere Prostitution findet in diesem traditionellen Rotlichtviertel mit zahlreichen Clubs, Bordellen und Salons aber trotzdem statt – allerdings unter erschwerten Kontaktaufnahmemöglichkeiten seitens der Sexarbeiter:innen, und in einem Kontext mit sehr hoher repressiver Polizeipräsenz.

Diese Tatsache prekarisiert insbesondere die Situation von Sexarbeiter:innen, welche in ausbeuterischen (Abhängigkeits-)Verhältnissen stecken – insbesondere auch Opfer von Menschenhandel: Sie müssen bei Anschaffung in der Öffentlichkeit stets mit teilweise existenzbedrohenden Bussen und ausländerrechtlichen Konsequenzen wie beispielsweise Einreisesperren von bis zu zwei Jahren rechnen, ohne eine Alternative zu haben. Die Folge davon ist, dass sie sich verstecken müssen und isoliert werden, sowie dass sie sich

schneller und auf unsichtbare Art auf Freier einlassen müssen. Durch die Abdrängung in die Illegalität und die Unsichtbarkeit von Sexarbeiter:innen in prekären Verhältnissen wird Kontaktaufnahme, Gewaltprävention und Gesundheitsarbeit in diesem Bereich durch nichtrepressive Beratungs- und Fachstellen schwieriger. Auch müssen die kriminalisierten Anwerber:innen der Polizei gegenüber misstrauischer werden, was allfälliges Hilfesuchen verhindert und Ausbeutung und Gewalt Tür und Tor öffnet. Fachstellen berichten, dass sich die Situation nach der COVID19-Pandemie weiter verschärft hat.

Der Stadtrat wird daher angehalten, geeignete Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse als Strassenstrichzone zu bewilligen, um insbesondere gefährdete Personen im Sexgewerbe zu entkriminalisieren und ihre Vulnerabilität zu reduzieren. Bei der Auswahl geeigneter Strassenabschnitte sollen Überlegungen zur Quartierverträglichkeit beigezogen werden. Es ist insbesondere auch zu prüfen, ob zur quartierverträglichen Abwicklung der Strassenstrichzonenbewilligung das Fahrverbot für den MIV im Abschnitt Brauer- bis Dien-erstrasse auch auf die Nacht ausgedehnt werden sollte.

Mitteilung an den Stadtrat

2798. 2024/42

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 31.01.2024:

Schaffung von Praktikumsangeboten innerhalb der städtischen Gesundheitsinstitutionen für Menschen mit Status F, S und B mit Berufserfahrung im Gesundheitsbereich

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli (AL) ist am 31. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie innerhalb der städtischen Gesundheitsinstitutionen spezifische Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B (vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, Menschen mit Schutzstatus S und spätzugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten) und mit Berufserfahrung im Gesundheitsbereich im eigenen Heimatland geschaffen werden können.

Begründung:

Seit Jahren berichten ausgebildete Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich, die in die Schweiz gelangen, über die Schwierigkeiten, mit denen sie bei ihrem Berufseinstieg in unserem Land konfrontiert sind. Trotz ihrer absolvierten Ausbildung in ihren jeweiligen Heimatländern und ihrer teilweise langjährigen Berufserfahrung werden ihre Arbeitsleistungen häufig aufgrund bürokratischer und je nach Kanton anders gestalteten Hürden nicht anerkannt. Damit können diese motivierten Ärzt:innen, Pflegefachpersonen, Psycholog:innen, etc. nicht nur ihrem Beruf nicht nachgehen. Dem schweizerischen Gesundheitssystem entgehen auf diese Weise auch hochspezialisierte Arbeiter:innen verloren, welche die negativen Folgen des aktuellen und bis auf Weiteres bestehenden Fachkräftemangels verringern könnten.

Berichte von geflüchteten bzw. migrierten Fachpersonen, die diesen langen Weg durch die Institutionen auf sich nahmen und sogar geschafft haben, weisen darauf hin, dass der „Vernetzungsfaktor“ (insbesondere in den ersten Stufen des Wiedereinstiegprozesses) ein signifikanter Erfolgsfaktor darstellte. Die Möglichkeit direkt mit schweizerischen Fachkolleg:innen in Kontakt zu treten und im Rahmen von Alltagserfahrungen die eigenen Stärken und Schwächen testen zu können, gab diesen Menschen das Selbstvertrauen und die Kraft, um ihre Berufsintegration weiter verfolgen zu können. Ebenso erhielten sie während dieser Zeit hilfreiche Tipps, um ressourcenschonender mit der hiesigen Bürokratie umgehen zu können. Umgekehrt konnten sich die zuständigen Institutionen während dieser Kennenlernphase ein genaueres Bild über die jeweiligen Fachpersonen machen und diese so unterstützen, dass sie im Verlauf als festangestellte Mitarbeiter:innen übernommen werden konnten.

Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen mit Status F, S oder B eine Berufskarriere im Gesundheitswesen ihrer jeweiligen Heimatländer machen konnten. Gleichzeitig verfügt die Stadt Zürich über verschiedene Gesundheitsinstitutionen (Stadtspital, Gesundheitszentren fürs Alter, Ambulatorien, etc.), die dazu qualifiziert sind, um diesen Menschen im Rahmen eines Praktikums den Einstieg in die medizinischen Institutionen zu erleichtern. Mit der Erfüllung dieses Postulats entstünde eine Win-Win-Situation für die betroffenen Personen und unserem Gesundheitssystem.

Mitteilung an den Stadtrat

2799. 2024/43**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 31.01.2024: Auswertung der Daten von Beratungsleistungen und Anfragen an die Mütter- und Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität**

Von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) ist am 31. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die intern erfassten Daten zu Beratungsleistungen und Anfragen von Klientinnen und Klienten der Mütter- und Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität statistisch besser und aussagekräftiger ausgewertet werden können.

Begründung:

Um ein bedarfs- und nachfragegerechtes Angebot in der Mütter- und Väterberatung bereitstellen zu können, ist es unerlässlich die Anfragen der Klientinnen und Klienten gezielt und spezifisch zu erfassen und auszuwerten. So können thematische Schwerpunkte sinnvoller gesetzt und auf Fokusthemen kann besser reagiert werden. Anekdotische und auf Schätzungen basierte Auswertung der Anfragen und Beratungen sollte in einem so sensiblen Bereich der Beratung verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2800. 2024/44**Globalbudgetantrag von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 31.01.2024:****Globalbudget des Stadtspitals Zürich, Einführung neuer Steuerungsgrössen betreffend die teilzeitarbeitende Ärzteschaft mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer und Festlegung des Werts auf jeweils mindestens 20 Prozent**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 31. Januar 2024 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Globalbudget des Stadtspitals Zürich in der PG 1 & PG 2 neue Steuerungsgrössen "Anteil der Assistenzärzt*innen mit Teilzeitpensum (Pensum 80 % oder tiefer)", "Anteil der Oberärzt*innen mit Teilzeitpensum (Pensum 80 % oder tiefer)" "Anteil der Leitenden Ärzt*innen mit Teilzeitpensum (Pensum 80 % oder tiefer)" eingeführt und der Wert auf "jeweils mindestens 20 %" festgelegt werden kann.

Begründung:

In der Beratung zum Budget 2024 wurde ersichtlich, dass der Anteil an teilzeitarbeitenden Assistenzärzt*innen, Oberärzt*innen und Leitenden Ärzt*innen im Stadtspital sehr tief ist. Stand September 2023 arbeiteten 351 Assistenzärzt*innen im Stadtspital, wobei das Durchschnittspensum 92.7 % betrug.

Die Stadt Zürich als moderne Arbeitgeberin muss in allen Bereichen attraktive Arbeitspensum anbieten. Insbesondere aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels muss das Stadtspital als attraktive Arbeitgeberin auftreten. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es unumgänglich, dass im Bereich der Ärzt*innen mehr Teilzeitpensum ermöglicht werden. Zudem handelt es sich um einen grossen Wunsch der Ärzt*innen, dass Teilzeitpensum möglich sind. Die Teilzeitpensum sind so zu gestalten, dass fixe Freitage möglich sind.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und der Globalbudgetantrag werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2801. 2024/45**Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP), Markus Haselbach (Die Mitte) und Severin Meier (SP) vom 31.01.2024:****Grundstück Albishof, Ideen für die künftige Nutzung und Planungsfortschritt der Stadt, Einbezug der Quartierbevölkerung in den Planungsprozess, Prüfung des Erhalts und der Umnutzung des Wasserreservoirs sowie Potenzial für die Schaffung eines Begegnungsorts für Jung und Alt**

Von Beat Oberholzer (GLP), Markus Haselbach (Die Mitte) und Severin Meier (SP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Grundstück Albishof (WD8643) im Kreis 3 besteht aus einem Pumpenhaus mit unterirdischem Wasserreservoir, das 1979 stillgelegt worden ist, und dem dazugehörigen Wärterhaus, das heute als Wohnhaus genutzt wird. Bis vor kurzem hat Walter Benz, ein langjähriger WVZ-Mitarbeiter, im Wärterhaus gewohnt und das Grundstück gepflegt. Nach seinem Tod wird das Wärterhaus nun an Studierende vermietet.

Anwohnerinnen und Anwohner machen sich Gedanken, was mit dem Grundstück geschehen soll, und haben dazu die IG Albishof gegründet. Heute haben sie dem Stadtrat eine Petition mit 1225 Unterschriften überreicht, die folgende fünf Forderungen enthält: Quartier-Mitsprache bei der Umnutzungsplanung, Schutz des baulichen Bestandes, Erhalt der Freifläche, Umnutzung des baulichen Bestandes zu einem öffentlichen Begegnungsort, Prüfung der Erstellung von GZ-Räumlichkeiten.

Die IG Albishof hat in einem Bericht das Reservoir Albishof als bedeutender Teil des grössten je gebauten Quellwasserwerks der Stadt Zürich gewürdigt und dargelegt, dass die Lage ein hohes Potential zu einem Begegnungsort aufweist. Da sich die Planung seitens der Stadt Zürich in den Anfängen befindet, zielt die Petition darauf hin, die Quartiersbedürfnisse frühzeitig zu platzieren, um dem Quartier dereinst ein geschichtsträchtiges Areal mit hohem Mehrwert zuzuführen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Macht sich die Stadt Gedanken über die Zukunft des Grundstücks? Wenn ja, welche Ideen werden geprüft, welche Abteilungen sind involviert und wie weit ist die Planung vorangeschritten?
2. Welche Gedanken zur Weiterentwicklung des Grundstücks wurden seit 1979 gemacht, als das Wasserreservoir stillgelegt worden ist?
3. Besteht die Absicht, bei den Schritten des Planungsprozesses die Quartierbevölkerung, insbesondere die Mitglieder der IG Albishof, einzubeziehen?
4. Wie steht die Stadt zur Petitionsabsicht, das Wasserreservoir zu erhalten und darin Veranstaltungsräume einzubauen, ähnlich wie beim Wasserreservoir «Rämi» im Hochschulquartier?
5. Wie schätzt die Stadt den Bedarf nach GZ-Räumlichkeiten an diesem Ort ein, z.B. als Ersatz für die Aussenstelle «Standort Manesse», wo die Räumlichkeiten in einer gemieteten Wohnung aufgrund der fehlenden Aussenräume und nicht nutzbarer Küche nur ein sehr eingeschränktes Angebot zulassen
6. Wie schätzt die Stadt das Potential des Albishofareals ein, das den Grüngürtel zwischen der Bachtobelstrasse und dem Hegianwandweg abschliesst und zu einem Begegnungsort für Jung und Alt werden könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

2802. 2024/46**Schriftliche Anfrage von Karen Hug (AL) und Ivo Bieri (SP) vom 31.01.2024: Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen, Planungsstand und Einsprachemöglichkeiten in Bezug auf die drei Angriffspunkte, geprüfte Alternativen, Auswirkungen auf den Arterpark und die Wohngebäude am Zeltweg 81–87, Zugang und Verkehrsaufkommen zur Baustelle sowie Gewichtung des Bedürfnisses nach Naherholung in den Stadtkreisen 7 und 8**

Von Karen Hug (AL) und Ivo Bieri (SP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs Stadelhofen mit einem 4. Gleis und dem Tunnelbau für ein zweites Gleis Richtung Tiefenbrunnen sind von der SBB drei Angriffspunkte geplant: Der Rechberggarten, das

Artergut und die Kreuzbühlwiese. Das Bewilligungsverfahren ist geplant von 2025 bis 2027, die Bauarbeiten von 2027 bis 2037 und die Inbetriebnahme 2036 bis 2037.

Das 1924 der Stadt geschenkte Artergut ist ein wichtiges Denkmal der Gartengeschichte Zürichs, welches neben der als städtisches Kinderhaus genutzten Villa eine Parkanlage umfasst, die von einem bemerkenswerten Baumbestand geprägt ist. Der öffentliche Teil des Arterguts ist für die Quartiere Hottingen und darüber hinaus für Hirslanden und für Riesbach eine eigentliche grüne Lunge, welche über den beliebten Kinderspielplatz hinaus vielen Menschen Platz zur Erholung, für physische Ertüchtigung und zu geselligem Zusammensein bietet. Zurzeit werden die öffentlichen Anlagen im Park instand gestellt, was vor allem für Familien bereits ein - zum Glück zeitlich begrenzter (bis Juni 2024) - Verlust an Raum für Spiel und Erholung bedeutet.

Der Angriffspunkt Kreuzbühlwiese für die Aushubarbeiten ist schon seit mehreren Jahren bekannt gegeben worden, nicht aber die beiden anderen Standorte. Der Perimeter und die Auswirkungen von Angriffspunkten beidseits des Zeltwegs sind nicht abschätzbar, bedeuten aber mit Sicherheit eine massive Verschlechterung der Lebensqualität rund um den Kreuzplatz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist der Planungsstand in Bezug auf die drei Angriffspunkte Rechberggarten, das Artergut und die Kreuzbühlwiese? Hat die Stadt der SBB bereits Bewilligungen erteilt? Ist ein öffentliches Verfahren vorgesehen? Falls Ja, wann? Welches sind die Einsprachemöglichkeiten?
2. Welche alternativen Angriffspunkte sind geprüft worden? Aus welchen Gründen wurden sie nicht berücksichtigt (bitte Liste der Angriffspunkte beilegen)?
3. Welche Auswirkungen sind auf den Arterpark zu erwarten? Welche Teile der öffentlichen Anlage werden während voraussichtlich zehn Jahren nicht mehr nutzbar sein (bitte Pläne beilegen)? Welche Art von Nutzung für den Bedarf des Bahnhof- und Tunnelbaus ist im Arterpark zu erwarten? Nur Zugang oder Abführung von Bauschutt?
4. Wo ist der Zugang zur Baustelle? Erfolgt der gesamte Bauverkehr zu den beiden Angriffspunkten Artergut und Kreuzbühlwiese über den Zeltweg? Welche Anzahl Lastwagen sind täglich zu erwarten?
5. Sind Baumfällungen im Park zu erwarten, falls Ja, um welche Bäume handelt es sich (bitte auf dem Plan bezeichnen)?
6. Welche Auswirkungen haben die beiden Angriffspunkte auf die vier Wohngebäude Zeltweg 81 – 87? Ist ein Verbleib der dort wohnenden Menschen während der Bauarbeiten zumutbar, wenn es strassenseitig und parkseitig zu massiv erhöhten (Lärm-)Emissionen kommt?
7. Wie gross ist der Angriffspunkt Kreuzbühlwiese? Umfasst er auch die Jugendmusikschule? Sind Teile des Orchesterproberaums des Opernhauses und der First Church of Christ Scientist von der Baunutzung betroffen?
8. Welches Gewicht misst der Stadtrat dem Bedürfnis von Naherholung in den Stadtkreisen 7 und 8 zu, welches in diesem Perimeter fast ausschliesslich vom Arterpark abgedeckt wird? Ist dieses Bedürfnis bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt worden?

Mitteilung an den Stadtrat

2803. 2024/47

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Severin Meier (SP) und Tiba Ponnuthurai (SP) vom 31.01.2024:

Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Schutzhunden gegen Personen, Einschätzung der Verhältnismässigkeit, Durchführung einer Verhältnismässigkeitsprüfung nach einem Einsatz, Anzahl Einsätze und Verletzungen sowie Art der Verletzungen durch Bisse

Von Anna Graff (SP), Severin Meier (SP) und Tiba Ponnuthurai (SP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Obwohl von Sprayer:innen im Allgemeinen keine Gefährdung gegen Leib oder Leben ausgeht, setzt die Polizei im Kanton Bern Medienberichten zufolge Hunde zur Verfolgung von Menschen ein, welche im Verdacht stehen, gesprayed zu haben (<https://www.republik.ch/2023/08/22/verbissen>). Die dabei entstehenden Verletzungen sind zum Teil gravierend.

Auch die Stadtpolizei setzt Hunde für diverse Zwecke ein, inklusive zum Fassen von Personen mittels sogenannter «Schutzhunde» (z.B. https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/medien/medienmitteilungen/2020/september/_romulus_stellt_einbrecher.html).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche für die Stadt Zürich relevante Rechtsgrundlagen inklusive stadtpolizei-interner Weisungen oder Einsatzreglemente bestehen allgemein für den Einsatz von Schutzhunden von Personen? Bestehen spezifische Anweisungen oder Handhabungen:
 - a) für den Einsatz von Schutzhunden zur Einschüchterung von Personen?
 - b) für die Auslösung von Bissen durch Schutzhunde?
2. Auf welcher Stufe der Verhältnismässigkeitsprüfung steht der Einsatz von Schutzhunden gegen Menschen aus Sicht des Stadtrats? Und aus Sicht des Kommandos der Stadtpolizei?
3. Gegen wie viele Menschen wurden in der Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren Schutzhunde eingesetzt? Bitte um eine anonymisierte Begründung der jeweiligen Einsätze. Falls Einsätze nicht erfasst werden: weshalb nicht?
4. Wie viele Menschen sind dabei gebissen worden? Welcher Art und wie schwerwiegend waren jeweils die Verletzungen der gebissenen Personen?
5. Wird nach einem Einsatz eines Schutzhundes gegen Personen eine nachträgliche Verhältnismässigkeitsprüfung durchgeführt, bei welcher der Einsatz nachträglich analysiert und ein Fazit festgehalten wird? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2804. 2024/48

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 31.01.2024:

Bernhard Theater, kulturelle Bedeutung und Positionierung im städtischen Kulturangebot, Unterstützung der Stadt für den Erhalt des Theaters, mögliche Standorte und Immobilien seitens der Stadt und des Kantons

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Bernhard Theater ist seit 1941 Teil der Theater- und Kulturszene Zürichs und ist aktuell im «Fleischkäse» beim Opernhaus eingemietet. Operativ ist das Bernhard Theater Teil des Opernhauses und wird als unabhängiges Profit-Center sehr erfolgreich geführt. So hat beispielsweise in der Spielzeit 2022/23 das Bernhard Theater mehr Zuschauer als das Schauspielhaus im Haupthaus Pfauen angezogen.

Die nun angekündigten Umbaupläne des Opernhauses lassen die Zukunft des Bernhard Theaters weitestgehend offen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung des Bernhard Theaters für die Kultur der Stadt Zürich? Wie fügt sich das Bernhard Theater in das Kulturangebot der Stadt Zürich ein?
2. In ihrer Rede zum 75. Jubiläum des Bernhard Theaters vom 19. Dezember 2016 wünschte die Stadtpräsidentin dem Bernhard Theater «...weitere 75 erfüllte Theaterjahre!». Ist diese Aussage weiterhin gültig? Falls nein, wieso nicht?
3. Gedenkt sich der Stadtrat für den Erhalt des Bernhard Theaters einzusetzen? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
4. Erhält das Bernhard Theater seitens der Stadt eine Form der Unterstützung? Falls ja, welche? (Subventionen, Werbeplätze,....)
5. Der Verwaltungsratspräsident des Opernhauses sagte im Tagesanzeiger vom 16. Januar: «Man werde aber auf jeden Fall dafür sorgen, dass das Bernhard-Theater an einem zentralen Standort in Zürich weiterexistieren könne» Wie beurteilt der Stadtrat diese Aussage? Welche Standorte kämen in Frage? Besitzt das Opernhaus eigene Immobilien, welche sich dafür eignen könnten? Hat der Kanton – der alleine für das Opernhaus zuständig ist – weitere geeignete Standorte in seinem Besitz, die für ein Theater geeignet wären?

Mitteilung an den Stadtrat

2805. 2024/49**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 31.01.2024:****Schauspielhaus Zürich, Veranstaltung mit einem Nationalratskandidaten während des Wahlkampfs, Vereinbarkeit solcher Veranstaltungen mit der kulturellen Zielsetzung des Schauspielhauses, Kosten und Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Schaffung einer rechtskonformen und rechtsgleichen Regelung für die Durchführung sowie Zustellung der Eigentümerstrategie**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2023/494 waren inhaltlich unbefriedigend und missachten die Gepflogenheiten im Umgang mit dem Städtzürcher Parlament.

Das Schauspielhaus Zürich wird zu über 80% durch die Stadt Zürich finanziert, Kanton und Stadt entsenden 5 von 9 Verwaltungsratsmitgliedern und der öffentlichen Hand gehört die Mehrheit der Aktien.

Am 17. Oktober 2023 führte das Schauspielhaus Zürich eine Veranstaltung durch zum Thema «Wir müssen reden» mit einem Nationalratskandidaten. Parallel dazu lief der Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen 2023 (Wahltermin 22. Oktober 2023).

Gemäss Ankündigung (u.A. auf der Homepage des Schauspielhauses und sogar in der Antwort zur obigen Schriftlichen Anfrage bestätigt) war die Veranstaltung ein Gespräch «über Theater, Behinderung, Politik»... und «aufbauend auf dem neusten Buch» des Nationalratskandidaten. Nota bene sind der Titel des Buchs und der genannten Veranstaltung identisch.

Als weiterer Teilnehmer waren u.A. ein Politiker aus derselben Partei wie der Nationalratskandidat eingeladen. Dieser Teilnehmer war als «Politiker» angekündigt.

Gemäss Statuten ist der Zweck der Schauspielhaus AG den Betrieb eines «Schauspieltheaters» und man verfolgt eine «kulturelle Zielsetzung».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Sachverhalt, dass während eines Nationalwahlkampfs (konkret: 5 Tage vor dem Wahltag), ein Anlass («Gespräch über Politik...») mit einem Nationalratskandidaten abgehalten und finanziert wird, wobei der Titel der Veranstaltung den Titel des Buchs des Nationalratskandidaten beinhaltet? Falls der Stadtrat tatsächlich der Auffassung ist, es handle sich dabei nicht um eine Zuwendung für eine Wahlkampagne, wie begründet er dies?
2. Ist aus Sicht des Stadtrats eine Veranstaltung, welche einen politischen Charakter hat, mit der kulturellen Zielsetzung gemäss Statuten des Schauspielhauses vereinbar? Falls ja, wieso?
3. Die Frage nach den Kosten der Veranstaltung wurde nicht beantwortet. Wir weisen darauf hin, dass beispielsweise bei der Schriftlichen Anfrage 2023/468 (Schiffbaufest) korrekterweise Auskunft über die Kosten erteilt wurde. Die Antwort, dass der Aufwand für die Veranstaltung im Rahmen der «regulären kuratierten Rahmenveranstaltungen» lag und der allgemeine Verweis auf den Geschäftsbericht genügen in keiner Weise der gegenüber dem Parlament gebotenen Transparenz. Wir bitten deshalb erneut um Auflistung aller Aufwände (inkl. Arbeitsstunden, Werbung, Druck, Gagen, Raummiete, etc.). Wie hoch waren die Kosten, welche das Schauspielhaus übernahm?
4. Ergibt sich auf Grund der neuerlichen Prüfung des Aufwands für die Veranstaltung eine Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle gemäss Art. 76c des Bundesgesetzes über die politischen Rechte?
5. Wird sich der Stadtrat für eine rechtskonforme und rechtsgleiche Regelung der Durchführung von politischen Veranstaltungen im Schauspielhaus Zürich einsetzen, sofern solche künftig nicht ganz unterbleiben?
6. Liegt eine Eigentümerstrategie für das Schauspielhaus Zürich vor? Falls ja, ersuchen wir um deren Zustellung. Falls nein, ersuchen wir um Begründung und Mitteilung, bis wann mit dieser gerechnet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2806. 2024/50**Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) vom 31.01.2024:
Schauspielhaus Zürich, Höhe und Zeitpunkt der Auflösung der Covid-Rückstellungen, Gründe für die fehlende Kommunikation betreffend diese Auflösung, die negativen Folgen der Pandemie und das strukturelle Defizit sowie gegen eine Subventionserhöhung**

Von Dominik Waser (Grüne) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kürzlich wurde kommuniziert, dass das Schauspielhaus Zürich die Spielzeit 22/23 mit einem Defizit von 1,39 Millionen Franken abgeschlossen hat. Dabei wurden als Gründe der Rückgang der Zuschauer*innen-zahlen sowie der Sponsoringbeiträge aber auch die höheren Energiekosten genannt. Nicht kommuniziert und in den Zahlen nicht berücksichtigt wurde jedoch eine Teilauflösung der Covid-19-Rückstellungen von knapp 1 Million Franken. Somit wurde auch nicht kommuniziert, dass die Spielzeit 22/23 noch immer unter den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie gestanden hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Teilauflösung der Covid-Rückstellungen durch die Stadt genau? Warum wurden diese Teilauflösung, durch welches das faktische Defizit sehr viel geringer ausfällt in der offiziellen Kommunikation von Stadtrat und Verwaltungsrat nicht erwähnt?
2. Warum verschwieg der Verwaltungsrat und die Stadt Zürich, dass das Defizit von 1,39 Mio. Franken mit der zeitigen Auflösung der Rückstellungen um ca. 2/3 kleiner gewesen wäre?
3. Die Teilauflösung bescheinigt die negativen Folgen der Corona-Pandemie auf den Theaterbetrieb. Wieso hat der Stadtrat und ihre Vertretung im Verwaltungsrat des Schauspielhaus Zürich diese negativen Folgen und Corona mit keinem Wort erwähnt?
4. Warum wurden die Rückstellungen, die die Stadt Zürich während der Corona-Pandemie für die Kulturinstitutionen mit Hinblick auf die «Nachwirkungen» gemacht hat, im Falle des Schauspielhauses nicht rechtzeitig freigegeben, damit diese richtigerweise im Abschluss Geschäftsjahr 22/23 miteinbezogen werden konnten? Dies ist insbesondere fraglich, da dies bei anderen Institutionen in Stadt Zürich und im Kanton Zürich der Fall war. Bitte um ausführliche Begründung.
5. Das nach der Teilauflösung der Rückstellungen übrig bleibende Defizit bezeichnet die Geschäftsleitung des Schauspielhaus Zürich als Teil eines strukturellen Defizits, das bereits zur Beginn der Spielzeit budgetiert wurde. Wieso fand dies keine Erwähnung in der Kommunikation zum Geschäftsbericht?
6. Warum wurde die anfangs der Spielzeit vom Verwaltungsrat beantragte Subventionserhöhung aufgrund des oben erwähnten strukturellen Defizits, welches durch die allgemein steigenden Kosten, den strukturellen Wandel des Hauses, das vermehrt nachhaltige Produzieren und Arbeiten oder auch den Generationenwechsel im Publikum entsteht, nicht diskutiert und dem Gemeinderat vorgelegt? Warum war die Stadt Zürich gegen eine Subventionserhöhung obwohl es offensichtliche Gründe dafür gibt, nicht zuletzt dass die letzte relevante Erhöhung der Subventionen 14 Jahre zurückliegt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n**2807. 2023/494****Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 25.10.2023:****Lesung zum Thema «Wir müssen reden» im Schauspielhaus Zürich, Gründe für die Lesung während des Wahlkampfs mit einem einzigen Kandidaten, Aufwand für den Anlass, Deklaration der Kosten bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle und Richtlinien für Veranstaltungen vor den Wahlen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 93 vom 17. Januar 2024).

- 2808. 2023/496**
Schriftliche Anfrage von Snezana Blickenstorfer (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 25.10.2023:
Überfall der Hamas auf Israel und Häufung antisemitischer Vorfälle in Zürich, städtische Unterstützung für palästinensische Organisationen, Ausschluss von Terrororganisationen bei den Unterstützungsleistungen, Hilfe für die zivilen Opfer des Terrorangriffs und Massnahmen zur Gewährleistung des Sicherheitsgefühls der jüdischen Bevölkerung und der jüdischen Institutionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 94 vom 17. Januar 2024).

- 2809. 2023/252**
Weisung vom 31.05.2023:
Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

- 2810. 2023/253**
Weisung vom 31.05.2023:
Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

- 2811. 2023/276**
Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

- 2812. 2023/277**
Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2813. 2023/278

**Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2814. 2023/283

**Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2815. 2023/299

**Weisung vom 21.06.2023:
Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2816. 2023/300

**Weisung vom 21.06.2023:
Kultur, Verein Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2817. 2023/337

**Weisung vom 05.07.2023:
Kultur, Verein Museumsgesellschaft, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

Nächste Sitzung: 7. Februar 2024, 17.00 Uhr